

WSW mobil GmbH
42271 Wuppertal

Ansprechpartner(in)

Datum
29. September 2020

Kosten der Fahrausweisvertriebsinfrastruktur

hier: Beantwortung von Fragen per Mail vom 30.08.2020, 22.47 Uhr

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

wir kommen auf Ihre oben genannte Mail zurück, zu der wir wie folgt Stellung nehmen:

Sie berufen sich für Ihre Anfrage unter anderem auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW).

Anwendungsbereich des Gesetzes ist - grob verkürzt - die Verwaltungstätigkeit, also die hoheitliche Tätigkeit, von Behörden.

Natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, unter die die WSW mobil als GmbH fällt, sind daher nach § 2 Abs. 4 IFG NRW nur erfasst, soweit sie öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen. Durch § 2 Abs. 4 IFG NRW wird hier nicht etwa der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert. Durch die Forderung der Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben wird nämlich deutlich, dass nicht nur die Übernahme einer öffentlichen Aufgabe vorliegt, sondern auch hoheitliche Befugnisse übertragen worden sein müssen (VG Düsseldorf, Urt. V. 03.02.2006 – 26 K 1585/04, Rz. 16). Dies ist der Fall bei den sogenannten beliebigen Unternehmern, denen durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes öffentlich rechtliche Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen wurden (z.B. TÜV, Schornsteinfeger, Notare, Handwerkskammern...), so auch der Leitfaden des IM NRW zum Informationsfreiheitsgesetz des Landes NRW vom 27.11.2001 „Das Recht auf freien Informationszugang“.

Die WSW mobil GmbH als Nahverkehrsunternehmen erfüllt zwar eine Aufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge und damit eine öffentliche Aufgabe, dies aber nicht aufgrund einer Beleihung und somit allein mit zivilrechtlichen Mitteln. Hoheitliche Befugnisse stehen der WSW mobil GmbH nicht zu. Demnach fällt die WSW mobil GmbH nicht unter den Anwendungsbereich des IFG NRW.

Im Übrigen betreffen Ihre Fragen zu dem oben genannten Thema nicht bei uns vorliegende Informationen, so dass wir, selbst wenn wir unter den Anwendungsbereich des IFG fallen würden, schon aus diesem Grund von einer konkreten Beantwortung absehen müssten. Nach § 4 Abs. 1 IFG NRW umfasst das Informationsrecht die bei der Stelle „vorhandenen“ amtlichen Informationen.

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
021/1-Ro

WSW mobil GmbH
Bromberger Straße 39 – 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

MobiCenter Barmen
Alter Markt 10
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr

MobiCenter Elberfeld
Wall 31
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr

MobiCenter Hauptbahnhof
Döppersberg 37
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 7.30 – 18.00 Uhr
Sa 10.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung
Stadtparkasse Wuppertal,
IBANDE06 3305 0000 0000 1942 66
BIC WUPSD33

Aufsichtsratsvorsitzender
Dietmar Bell

Geschäftsführer
Markus Hilkenbach (Vorsitzender)
Ulrich Jaeger
Markus Schlomski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20128
USt.-IdNr.: DE 253404625
USt.-Nr.: 131/5937/1024
Gläubiger-ID-Nr.
DE36WSW00000007566

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001

Hierbei handelt es sich um eine Beschränkung des Informationszugangsanspruchs (s. auch Franßen/Seidel Informationsfreiheits-gesetz NRW, 1. Aufl. 2007, Rz. 392). „Vorhanden“ bedeutet zunächst, dass die öffentliche Stelle die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Informationen besitzt. Weiter ist die öffentliche Stelle aber auch nicht verpflichtet, die vom Antragsteller begehrten Informationen überhaupt erst noch zu „schaffen“, also z. B. zwar vorliegende Informationen erst noch statistisch auszuwerten und die Ergebnisse der Auswertung – also neu geschaffene Informationen, die bis dahin gar nicht existierten – dann zugänglich zu machen (s. VG Düsseldorf, Urt. V. 7.5.2002 – 3 K 335/02 -, Rz. 22). Zu den von Ihnen gestellten Fragen liegen uns bestimmte Einzeldaten vor. Um allerdings Ihre Fragen zu beantworten, müssten wir diese erst noch zusammenführen und analysieren oder aber für Ihre Anfrage individuell aufbereiten, um Auskunft geben zu können. Da das Informationsrecht wie oben dargelegt keinen Informationsbeschaffungsanspruch umfasst, müssen wir die Beantwortung Ihrer Fragen leider ablehnen.

Seite 2/2

Mit freundlichen Grüßen

WSW mobil GmbH 
Vorsitzender der Geschäftsführung
der WSW mobil GmbH
Mitglied der Geschäftsführung
der WSW mobil GmbH